

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 2: Abschlussklassen II

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	24,803.77
8. Rückvergütungen: Von der Tuberkulose-Rückversicherung	825.—	
An Porti	40.75	865.75
9. Zinse: Aus dem Postcheckkonto	2.35	
Gutgeschriebene Zinse	3,201.70	3,204.05
10. Kapitalbezüge: Konto-Korrent-Bezüge	14,353.20	
Andere	55,700.—	70,053.20
11. Beiträge an die Zentralkasse		21.10
12. Postchecksaldo letzter Rechnung		1,419.88
	Total Einnahmen	<u>100,367.75</u>

Ausgaben

1. Krankengelder: Kl. 1 ohne W. B.	690.—	
für W. B.	680.—	1,370.—
Kl. 2		1,368.—
Kl. 3		6,708.—
Kl. 4		835.—
Kl. 5		2,214.—
		12,495.—
2. Krankenpflegekosten: Männerabteilung	6,328.55	
Frauenabteilung	3,430.80	
Kinderabteilung	1,264.75	
	11,024.10	
An einen Tuberkulosekranken	1,236.—	12,260.10
3. Stillgelder		220.—
4. Prämien an die Tuberkulose-Rückversicherung		735.90
5. Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse		21.10
6. Betriebsunkosten: Druckkosten, Porti, Postcheckgebühren, Delegationen, Verwaltung etc.		1,945.75
7. Passiven letzter Rechnung: Vorausbezahlte Prämien		806.60
8. Kapitalanlagen: Gutgeschriebene Zinse	3,201.70	
Andere	67,001.20	70,202.90
9. Postcheckguthaben		1,680.40
	Total Ausgaben	<u>100,367.75</u>

Vermögens-Bilanz

1. Aktiven: Postcheck-Guthaben	1,680.40	
[Konto-Korrent-Guthaben	1,307.—	
Werttitel laut Verzeichnis	95,107.15	
Ausstehende Prämien gewertet	50.—	
Guthaben an der Tuberkulose-Rückversicherung	876.—	
	Total Aktiven	99,020.55
2. Passiven: Vorausbezahlte Prämien pro 1944		1,005.35
Reines Vermögen am 31. Dezember 1943		98,015.20
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942		97,735.73
Vermögensvermehrung im Jahre 1943		<u>279.47</u>

Der Kassier: **Alphons Engeler**

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Eschenbach. Mit dem vergangenen Schuljahr nahm hier Herr Sekundarlehrer **Johann Bucher** Abschied von der Schule. Eine grosse Anzahl

Gäste folgte mit Interesse dem letzten Examen, das zu einer schlichten Abschiedsfeier wurde. Herr Bezirksinspektor **P. Haas** lobte vor allem die grosse Dienst-

treue und den lebensnahen Unterricht des scheidenden Lehrers. H. H. Pfarrer und Schulpflegepräsident V. Hirsiger dankte im Namen der Behörden und des Volkes für alles, was Herr Lehrer Bucher während 43 Jahren in Eschenbach wirkte.

Der Dank der Gemeinde aber richtete sich auch an den bereits vor einiger Zeit aus dem Schuldienst zurückgetretenen Herrn Lehrer B. Müller. Als dankbarer Schüler war Herr Regierungsrat Dr. Leu eigens nach Eschenbach gekommen, um seinen Lehrern öffentlich seinen Dank auszusprechen. Er lobte vor allem das Beispiel charaktvoller Männer, das die beiden Herren Lehrer ihm und der ganzen Gemeinde gaben.

Nach dem Examen versammelten sich Behörden und Lehrerschaft im Gasthof „Löwen“ zum Mittagessen und zu einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins.

Wir wünschen den beiden Zurückgetretenen noch recht manches Jahr in ihren schönen Familien. Das Bewusstsein getaner Pflicht wird ihren Lebensabend versöhnen.

Schwyz. Herr Professor Josef Schätti feierte mit den Schlussprüfungen sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer an der Sekundarschule in Lachen. Das Examen wurde so zu einer sinnigen Gedenkstunde der Leistungen des vorzüglichen Lehrers. Ueber die Schule hinaus greift seine Wirksamkeit als Dirigent des tüchtigen Kirchenchores und des Orchesters im Hauptort der March. Als langjähriger Präsident des kantonalen Cäcilienvereins übt Herr Schätti auch einen nachhaltigen Einfluss auf das kirchenmusikalische Leben des Kantons aus. Darum wünschen wir dem Herrn Jubilar ein herzliches „ad multos annos“ für Schule und Musik.

S.
Solothurn. Aufführung der Lehrergesangvereine. Die unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Musikdirektor Ernst Kunz, Olten, stehenden Lehrergesangvereine Oberaargau, Solothurn und Olten-Gösgen führten Samstag und Sonntag, den 29. und 30. April 1944, in der Christkatholischen Kirche in Olten und der Franziskanerkirche in Solothurn Georg Friedrich Händels Oratorium „Israel in Aegypten“ mit grösstem Erfolg auf. Der gut geschulte Chor bewältigte seine schwierige Aufgabe mit anerkennenswerter Präzision, und das Oltnere Stadtorchester legte einmal mehr ein sprechendes Zeugnis ab über sein bewundernswertes Können, das in jahrelangem zielbewusstem Schaffen erreicht wurde. Als hervorragende Solistin wirkten mit: Paula Adam Girard, Solothurn, als Sopran, Elsa Cavelli, Dresden-Rorschach, als Altistin, die mit ihrer wundervollen Stimme ihre Partien prachtvoll sang, Felix Löffel, Bern, als Bass, der schon unzählige Male im Kreise der Lehrergesangvereine mit der stets gleichen Hingabe und der herrlichen, sonoren Stimme sang, und auch Ernst Binggeli, der erfolgreiche Lehrersänger, Bleienbach, meisterte seine Rolle mit Anerkennung. Ferner wirkten mit: Arthur Frö-

licher (Cembalo) und Hans Bieli (Orgel), beide Olten.

Wir gratulieren dem stimmungswaltigen, gutgeschulten Chor sowie dem unermüdeten Leiter und allen Mitwirkenden zu der in jeder Beziehung prächtigen Aufführung, die ein stimmungsvolles und sonst weniger gehörtes Werk Händels einem zahlreichen Zuhörerkreise in ausgezeichneter Interpretation vermittelte und dafür unsern aufrichtigen Dank verdient. (Korr.)

St. Gallen. (:Korr.) Patentprüfungen. Auf Grund bestandener Prüfungen haben dieses Frühjahr 17 Primarlehrer und 9 Primarlehrerinnen ihr Patent erhalten, ebenso 18 Arbeitslehrerinnen für Arbeitsschule und Hauswirtschaft, eine für Hauswirtschaft.

An der Aufnahmeprüfung für das Seminar haben von 46 Angemeldeten 31 die Prüfung bestanden, nämlich 24 männliche (17 kath. und 7 prot.) und 7 weibliche (2 kath. und 5 prot.). Damit wird die erste Klasse wieder parallel geführt. Der grosse Unterschied zwischen kath. und prot. Seminaristen ergibt sich aus der gegenwärtigen Nachfrage und Möglichkeit zur spätem Platzierung.

Das Amtliche Schulblatt vom April bringt den Neudruck des Besoldungsgesetzes, wie es sich unter Berücksichtigung der Nachträge seit 1923 ergibt und seit 1. Januar 1944 nun in Kraft ist. Es ist das sehr zu begrüssen, da es wegen manchen eingetretenen Aenderungen Klarheit schafft.

Verschiedenenorts, im Rheintal, im Werdenberg und Obertoggenburg, macht sich ein gewisser Widerstand bemerkbar gegenüber der erziehungsrätlichen Verordnung, die Schüler schon aus der 6. Klasse in die Sekundarschule aufzunehmen, da bei Halb- und Halbtagschulen die Sechstklässler als kaum schulreif genug für die Sekundarschulstufe betrachtet werden.

St. Gallen. (:Korr.) a) K. L. V. Delegiertenversammlung. Die diesjährige Frühlingstagung wurde seit mehr als 20 Jahren wieder ins Werdenberg, nach Buchs, verlegt. Ausser den geschäftlichen Traktanden: Jahresbericht des Vorstandes und der Rechnungsablage für Verein und Hilfsklasse, waren zwei Ersatzwahlen in den Vorstand für den austretenden Torgler, Uzwil, und Fr. Scherrer, Kobelwald, nun in St. Gallen, zu treffen. Die Ersatzwahlen fielen auf Riemensberger, Kappel, und Fr. Thoma, Gähwil.

Die präsidentale Orientierung betraf meist finanzielle, interessante Gebiete: die Wochenbatzenaktion, die Angleichung der Teuerungszulagen an die Richtlinien der eidg. Lohnbegutachtungskommission, Lohnabzüge während des Militärdienstes, die Lohnausgleichskasse, unzulängliche Wohnungsentschädigungen oder Wohnverhältnisse, die auf Neujahr 1944 ins Leben gerufene Zusatzversicherungskasse für die Primar- und Sekundarlehrer des Landes, das Verbot der Ansetzung der Konferenzen auf Schultage, die obligatorischen Lehrertum-

kurse. Der Verein zählt heute 1256 Mitglieder und umfasst bis auf wenige Ausnahmen alle aktiven und pensionierten Lehrkräfte des Kantons. Die Wochenbatzenaktion hat bei ihrer Gründung 346,000 Fr. aufgebracht.

Nach dem zwischen die Verhandlungen eingeschalteten Mittagessen sprach Kommissionsmitglied Näf in Trübbach: Ist eine Revision unseres Lehrplanes notwendig? Obschon der heutige Lehrplan erst seit 1927 datiert und der frühere während mehr als einem Vierteljahrhundert Provisorium blieb, sind seither schon wieder manche Teilrevisionen erfolgt, und es werden noch solche kommen, um eine gute Harmonie zwischen den einzelnen Schulstufen zu erreichen. Es gilt aber auch, vom Materialismus der Vorkriegs- und Kriegsjahre zu einem gesunden, bodenständigen Idealismus zurückzukehren. Für die kommende Schulgestaltung ersieht der Referent eine Höherbewertung der religiösen Ueberzeugung, der sittlich-moralischen Beeinflussung, der ästhetischen, körperlichen und praktischen Erziehung. Für den neuen Lehrplan erhofft er eine weise Stoffbeschränkung zugunsten einer bessern Vertiefung und der Pflege des Handarbeitsunterrichtes. Die Aussprache ergab durchwegs Zustimmung zu den Postulaten des Referenten. Da das Referat voraussichtlich im Amtlichen Schulblatte im Druck erscheinen wird und das Thema als Jahresaufgabe 1944 den Sektionen des KLV erklärt wird, werden wir noch Weiteres über das Thema vernehmen.

In einem Schlussworte des Präsidenten, das die arbeitsreiche Tagung endigte, kam der Präsident noch auf die Wünschbarkeit der Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung für unser Land, wie auf die obligatorische Fortbildungsschule in unserm Kanton zu sprechen.

b) **Provisorische und definitive Lehrerwahlen.** Bis zur Einführung des 4. Seminars im Jahre 1905 hatten die Lehrer im St. Gallischen zwei Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar noch die zweite Teilprüfung, die sogenannte Konkursprüfung zu bestehen. Bis dahin war die Anstellung in der Gemeinde eine provisorische. Auf Grund dieser Prüfung erfolgte dann die definitive Wahl. Heute hat der Lehramtskandidat die erste Teilprüfung zu Ende des dritten und die zweite zu Ende des vierten Seminarjahres zu bestehen. Dann erhält er auf Grund dieser Prüfung das Patent oder die Lehrbewilligung.

Die Konkursprüfung ist verschwunden, nicht aber die zwei Jahre provisorischer Anstellung, die Bewährungsfrist, bis der junge Lehrer oder die Lehrerin gewählt wird. Dagegen ist wenig einzuwenden. Denn meistens zeigt sich in den ersten zwei Jahren schon, ob der junge Lehrer sich für den Beruf eignet oder nicht. Denn wir kennen im St. Gallischen die periodische Wiederwahl der Lehrer nicht, sondern wählen den Lehrer nach diesen zwei Jahren für Lebenszeit. Nun aber haben infolge eines Erziehungsratsbeschlusses die Schulgemeinden das Recht erhalten, ihre Lehrkräfte auch dann für

zwei Jahre provisorisch zu wählen, wenn sie in andern st. gallischen Gemeinden oder andern Kantonen zwei, drei oder noch mehr Jahre als Verweser provisorisch befriedigend gewirkt haben. Warum tun das die Gemeinden? Es liegt wohl in den wenigsten Fällen eine Notwendigkeit der Verlängerung der Bewährungsfrist vor, es ist vielmehr die Sorge um die eigenen Finanzen, weil eben für die provisorische Lehrkraft etwas weniger an Gehalt ausgelegt werden muss (bei Halbjahrschulen Fr. 2400.— statt Fr. 2800.—, bei Ganztagschulen Fr. 3400.— statt Fr. 3800). Dass darum dieses Frühjahr eine Lehrerin auf eine provisorische Wahl verzichtete, als man ihr am bisherigen Schulorte die definitive Wahl in sofortige Aussicht stellte, ist begreiflich. Weniger begreiflich, dass andernorts eine Lehrerin mit mehr als drei Jahren anderweitiger Lehrbetätigung vom Schulate provisorisch gewählt wurde, weil die Gemeinde einer definitiven Wahl vielleicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. In zwei Schulgemeinden wurde eine Lehrstelle für sieben Jahre provisorisch errichtet. Muss sich dann die betreffende Lehrkraft auch für sieben Jahre mit dem Gehalt der provisorischen Lehrkräfte begnügen?

Bücher

Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz.

Diese Jahrbücher der Sekundarlehrerkonferenz sind ausgezeichnet redigiert und behandeln in vortrefflicher Weise die verschiedenartigsten Probleme. Sie sind in erster Linie dazu berufen, den Lehrer weiterzubilden und werden daher das Interesse aller finden, die Wissenswertes in gediegener Form und Aufmachung wünschen.

J. Sch.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Prüfung für das Fähigkeitszeugnis.

Die Prüfungen für das Fähigkeitszeugnis finden für die Kandidatinnen und Kandidaten statt:

am Donnerstag, den 15. Juni 1944,

09.00, im Institut St. Ursula, Brig.

Wir erinnern nochmals daran, dass zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses die fünf Jahresarbeiten vorliegen und mindestens als genügend bezeichnet sein müssen.

Zu den Prüfungen können sich diejenigen Lehrerinnen und Lehrer melden, die vor 5 Jahren die Lehramtsprüfung erhalten und alle fünf schriftlichen Jahresarbeiten abgeliefert haben. — Aufschub der Prüfung kann nur das Departement in dringenden Fällen bewilligen. — Die Anmeldungen für die Prüfungen sind schriftlich bis zum 1. Juni 1944 an das Sekretariat unseres Departementes zu richten.

Der Erziehungsdirektor:

Pitteloud.